

Kurzprotokoll

zur

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 28.03.2023

Anwesend:

Bürgermeisterin

Durstberger Daniela ÖVP

Vizebürgermeisterin

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Klaus ÖVP

Schardtmüller Sabine ÖVP

Stadlbauer Helmut, Dr. GRÜNE

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Mitglieder

Merwald Mario, MSC MBA ÖVP

Pany Michael ÖVP

Pumberger Andreas, Mag. ÖVP

Rechberger Daniela ÖVP

Hemmelmeir Veronika ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Kirchebner Andreas, DI Dr. GRÜNE

Reiter-Kolb Berta, MAS GRÜNE

Schneckenleithner Meinrad, Mag. Dr. GRÜNE

Weilguny Karin, Mag. SPÖ

Reichinger Erich, Mag. SPÖ

Zainzinger Julia, MSc SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Ersatzmitglieder

Kogler Martin ÖVP

Vertretung von Johannes Stelzer

Leeb Christian ÖVP

Vertretung von Mag. Michael Mayrhofer

Wahlmüller Rudolf NEOS

Vertretung von Gregor Reinthaler, BSc

Leiter des Gemeindeamtes

Silber Franz

Schriftführer

Lang Silke

Abwesend:

Stelzer Johannes	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Martin Kogler
Mayrhofer Michael, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Christian Leeb
Funk Sabine, Mag.	GRÜNE	entschuldigt, keine Vertretung
Reinthalder Gregor, BSc	NEOS	entschuldigt, vertreten durch Rudolf Wahlmüller

Tagesordnung:

1. Hochbehälter Ginterseder: Sanierung der alten Wasserkammern, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. November 2022; Beratung und Beschlussfassung
3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Februar 2023; Beratung und Beschlussfassung
4. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. März 2023; Beratung und Beschlussfassung
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung
6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Jahresabschluss für das Finanzjahr 2022; Kenntnisnahme
7. Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022; Kenntnisnahme
8. Musikverein Pöstlingberg - Lichtenberg - Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2023; Beratung und Beschlussfassung
9. Patsch Brigitte - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept für ein Teilstück der Parzelle 837/11; Beratung und Beschlussfassung
10. Pötscher Markus - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 1358/11 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
11. Koll Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 407 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
12. Kimmel Helga - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich des Grundstücks 130/3 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
13. Neuplanungsgebiet Tischlerweg/Elmerweg - Verordnung zur Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung
14. Allfälliges

1. Hochbehälter Ginterseder: Sanierung der alten Wasserkammern, Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) umgereiht und nach Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

Bericht:

Im Hochbehälter Ginterseder sind 2 Wasserkammern hinsichtlich der Betonoberfläche zu sanieren. Die beiden Wasserspeicher mit je 150 m³ Fassungsvermögen sind seit über 40 Jahren in Betrieb. Die Beschaffenheit des Wassers aus den örtlichen Quellen bzw. des Fernwassers hat die Oberfläche der Betonwände angegriffen und zu Schäden geführt, die hygienisch noch tolerierbar sind, aber technisch immer aufwändiger zu beheben sind (z. B. Bewehrungsstahl). Eine Sanierungsmaßnahme wurde daher im laufenden Jahr im Budget eingeplant.

Durch das beauftragte Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner erfolgte die Ausschreibung der „Spezialbeschichterarbeiten“ im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip.

Von folgenden Firmen wurden Angebote angefordert:

1. OFS GmbH, Wien
2. Swietelsky-Faber GmbH, Leonding
3. Permaton wpc Tirol GmbH (kein Angebot abgegeben)

Im nachfolgenden werden die eingelangten geprüften Angebote angeführt:

- | | |
|--------------------------|------------------|
| 1. OFS GmbH | 277.993,88 netto |
| 2. Swietelsky-Faber GmbH | 406.063,30 netto |

Ein schriftlicher Vergabebericht der Bauleitung liegt ebenso vor wie die schriftliche Zustimmung des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft.

Laut zusammenfassender Feststellung im Vergabebericht wird vorgeschlagen, die Spezialbeschichterarbeiten an die billigstbietende Firma OFS GmbH aus Wien mit einer Angebotssumme von 277.993,88 netto zu vergeben.

Antrag: Daniela Rechberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Spezialbeschichterarbeiten zur Sanierung von zwei Wasserkammern im Hochbehälter Ginterseder werden an die Firma OFS GmbH aus Wien mit einer Angebotssumme von 277.993,88 netto zu vergeben.

Zusatzantrag: Dr. Helmut Stadlbauer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Empfehlungen des Prüfungsausschusses für Vertragsvergaben sollen nach Möglichkeit in der Vertragsgestaltung für dieses Projekt berücksichtigt werden.

Abstimmung über den Hauptantrag von Daniela Rechberger:

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis (Hauptantrag): **Einstimmig angenommen**

Abstimmung über den Zusatzantrag von Dr. Helmut Stadlbauer:

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis (Zusatzantrag): **Mehrheitlich abgelehnt**

4 JA-Stimmen: gesamte Grünen-Fraktion

15 Gegenstimmen: gesamte ÖVP- und FPÖ-Fraktion

5 Stimmenthaltungen: gesamte SPÖ- und NEOS-Fraktion

2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. November 2022; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 15. November 2022 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

Der Ablauf der Prüfung orientierte sich an den Phasen eines Bauvorhabens. Mittels einer Checkliste wurden die Phasen bzw. Teilprozesse des gesamten Bauprozesses begutachtet. (Siehe Anhang) Sie sollen sicherstellen, dass die Grundprinzipien für eine transparente, nachvollziehbare und rechtskonforme Abwicklung des Bauvorhabens eingehalten wurde. Weiters werden Verbesserungspotentiale für zukünftige Bauvorhaben aufgezeigt.

Quelle: [Management von öffentlichen Bauprojekte \(rechnungshof.gv.at\)](https://www.rechnungshof.gv.at)

Das Ergebnis der Überprüfung und Bewertung basiert auf den uns vorliegenden Unterlagen und auf Informationen der Gemeindeangestellten.

1. Planung – Ausschreibung – Genehmigungsplanung – Vergabe – Vertrag

Die Vergabe der Bauüberwachung und Bauabrechnung an Fa. KUP wird als positiv eingestuft. Ein Vertrag inkl. Leistungsbeschreibung mit Fa. KUP liegt nicht vor. Der vorliegende Vertrag mit Fa. Strabag enthält keine Leistungsbeschreibung. Es gibt einen fixen Fertigstellungstermin 15.12.2021. Es gibt keine Klausel zu Pönalzahlung bei Überschreitung des Fertigstellungstermins. Eine Gefahrenquelle könnte sein, dass wenn Nachtragsangebote, wie im Vertrag ausgewiesen, innerhalb 30 Tagen nicht beantwortet werden, diese als bestätigt gelten. (Personalwechsel, Personalmangel etc.)

2. Baugenehmigung – Finanzierungsplan

Die eingelangten Angebote, die Dokumentation, die Angebotsauswahl und die Vergabeentscheidung sind nachvollziehbar.

Gesamtkosten: € 1.259.742,00

10% Eigenmittel

Restdarlehen durch Kommunalkredit Public Consulting (KPC) bezuschusst.

3. Ausführung – Bauleitung

Aktenvermerke sind überwiegend von Baubesuchen/ Tagesberichten vorhanden. Es lagen keine Projektfortschrittsberichte; kein Bauzeitplan wie im Aktenvermerk (22.07.21) aufgelistet, vor. Im Aktenvermerk 01.3.22 wird über einen Aktenvermerk vom 15.11.21 gesprochen, daher ist ersichtlich, dass manche Aktenvermerke nicht vorliegen. Wesentliche Projektentscheidungen sind nicht nachvollziehbar und die Dokumentation dazu ist unvollständig z. B. Abweichungen bei Kosten und Terminen mit Begründungen. Bei den vorhandenen Aktenvermerken der örtlichen Bauaufsicht bzw. der Projektsteuerung sind die wesentlichen Inhalte nicht erkennbar und Abweichungen bei Kosten und Terminen mit Begründungen nicht enthalten. Im Vertrag wurde ein Fixpreiszeitraum: Beginn: 31.05.21 Ende: 15.12.21 vereinbart. Es ist nicht festgehalten, ob die Verzögerung dem Auftraggeber oder dem Auftragnehmer zuzurechnen ist. Ein Abnahmeprotokoll und eine Fertigstellungsmeldung lagen nicht vor. Unklar sind die Leistungen der Planung und Projektsteuerung (Fa. KUP).

Verbesserungspotentiale/Lösungsansätze: 1-3

Zur Nachweisführung und zur Vergleichbarkeit ist bei der Vertragsgestaltung, auf eine Leistungsbeschreibung und eine Mindestanforderung an zu erstellenden Projektberichten, zu achten.

Leistungsänderungen, sowie Projekt- und Planungsentscheidungen sind somit dokumentiert und nachvollziehbar. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden dadurch sichtbar und eine rechtzeitige Gegensteuerung ist möglich.

Bei fehlenden Leistungsbeschreibungen können im Zuge der Bauabwicklung Umplanungen, Mehrungen und Minderungen der ausgeschriebenen und beauftragten Mengen und damit einhergehende signifikante Kostenerhöhungen und Terminverzögerungen resultieren.

Eine Leistungsbeschreibung der Bauüberwachung und Regelungen in Bezug auf Anreizmotivation zur partnerschaftlichen Projektabwicklung und zur Kosteneinhaltung sind empfehlenswert.

4. Projekt Abrechnung

Projektkostenaufstellung ist sehr übersichtlich gehalten. Die Abrechnungssumme, Stand 26.09.22, liegt mit € 1.217 783,05 im Rahmen des Voranschlages. Das Vier Augenprinzip ist gegeben. Eine Schlussabrechnung ist noch nicht vorhanden.

Weitere Schritte:

Die endgültige Abrechnung wird in einer der kommenden Ausschusssitzungen geprüft.

Antrag: Berta Reiter-Kolb, MAS

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. November 2022 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Februar 2023; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 7. Februar 2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

Der Ablauf der Prüfung orientierte sich an den Phasen eines Bauvorhabens. Mittels einer Checkliste wurden die Phasen bzw. Teilprozesse des gesamten Bauprozesses begutachtet. (Siehe Anhang) Sie sollen sicherstellen, dass die Grundprinzipien für eine transparente, nachvollziehbare und rechtskonforme Abwicklung des Bauvorhabens eingehalten wurde. Weiters werden Verbesserungspotentiale für zukünftige Bauvorhaben aufgezeigt.

Quelle: [Management von öffentlichen Bauprojekten \(rechnungshof.gv.at\)](https://rechnungshof.gv.at)

Das Ergebnis der Überprüfung und Bewertung basiert auf den uns vorliegenden Unterlagen und auf Informationen der Gemeindeangestellten.

1. Planung – Ausschreibung – Genehmigungsplanung – Vergabe – Vertrag

- 1.1. Die Projektabwicklung zu Planung/Ausschreibung wurde von Two in a Box übernommen.

Die Vergabe an das Generalunternehmen und der Subunternehmen ist gut nachvollziehbar - Parteiengespräch am 15.09.2020: Anonyme Präsentation
Von den Subfirmen liegen die Angebote vor und die Vergabe an Subfirmen ist von TWO IN A BOX dokumentiert.

- 1.2. Vertragsgestaltung - Regelungen:

Leistungsbeschreibung ist vorhanden. Regelungen zu erstellenden Projektberichten sind vorhanden. Eine laufende Kostenermittlung ist im Vertrag verankert.

Es gibt keine fixen Fertigstellungstermine mit einer Ersatzleistungspflicht des Unternehmers (definiert mit Schlussabnahme ohne Datum). Es gibt keine Klausel zu Pönalzahlung. Bauvertragsänderungen sind sehr vage definiert, z. B. bei maßgeblichen Überschreitungen, rechtzeitige Information-diese Formulierungen lassen viel Interpretationsspielraum.

Regelungen zum Rechnungsablauf mit Zuständigkeiten und dem Kontrollumfang sind nicht vorhanden.

2. Baugenehmigung – Finanzierungsplan

Ist sehr gut nachvollziehbar.

1. € 726 000,00 ohne Erschwernisse und Grundkosten	06.10.2020
Gemeinderat: Entscheidung: Two IN A BOX	06.10.2020
Bauausschuss/Gemeinderat 2.12.20	02.12.2020
Land Genehmigungsplanung	16.02.2021
Land: die Kosten anerkannt.	25.02.2021
Generalvergabe an Two IN A BOX	02.03.2021
2. Gemeinderatsbeschluss Erhöhung von € 875.200,00	16.03.2021
3. Gemeinderatsbeschluss Erhöhung von € 875.200,00 auf € 1.200.700,00	06.07.2021

Erklärungsschreiben zu Kostenüberschreitung: aus den beiden Gewerken

Baumeister- Zimmermeisterarbeiten
Neuer Finanzierungsplan 06.04.2021

Land letztgültige Zusage 31.05.2021
Landesbeitrag € 270 480,00 pro Jahr 3 x (€ 811.440,00)

3. Ausführung – Bauleitung

Bau- und Ausstattungsbeschreibung und der Bauzeitplan sind von TWO IN A BOX vorhanden; Baustellenberichte/Projektfortschrittsberichte wie im Vertrag festgehalten fehlen. Kostenverfolgung von TWO IN A BOX positiv. Wesentliche Projektentscheidungen waren nachvollziehbar und die Dokumentation dazu ist vorhanden z. B. Abweichungen bei Kosten und Terminen mit Begründungen.

Ein Abnahmeprotokoll und eine Fertigstellungsmeldung liegen noch nicht vor.

4. Projektabrechnung

Projektkostenaufstellung ist sehr übersichtlich gehalten. Das Vier-Augen-Prinzip ist gegeben.

Abrechnungssumme Stand 09. Jänner 23 (1,197 809,62) liegt im Rahmen des Voranschlages.

Gerätehalle/Fuhrpark - Bauhof (Schmiedgraben); Priorität I (2020 bis 2024)	Geplante Gesamtkosten	Entnahme aus den allg. Haushaltsrücklagen	Bedarfszuweisung/KTZ
	€ 1.2 Mill.	€ 389 200,00	€ 811.440,00

Gesamtaufstellung und Schlussabrechnung ist noch nicht vorhanden.

Anmerkung: Mit der Endabrechnung erfolgt die 3. Bedarfszuweisung

Verbesserungspotentiale/Lösungsansätze:

Je konkreter und verständlicher ein Bauvertrag formuliert ist, desto weniger Interpretationsspielraum bietet er – und das stärkt die Rechtssicherheit.

Eine Leistungsplanung mit entsprechendem Zeitrahmen ist für den Auftraggeber wichtig und deshalb sollte diese unbedingt in einem Bauvertrag integriert werden. Dabei sollten nicht nur der Baubeginn, sondern auch Termine für einzelne Teilleistungen und die Fertigstellung des Bauwerkes vereinbart werden.

Der Auftraggeber kann somit auf zeitnahe und vollständige Vertragserfüllung achten und diese einfordern. Bei großen Bauprojekten könnte ein externes Projektcontrolling von Vorteil sein.

Damit die Fertigstellungsanzeige und Benützungsbewilligung nicht verzögert werden, sind die Unterlagen für die Erfüllung der Auflagen zeitnah einzufordern, denn die letztgültige Zuweisung (Bedarfszuweisung) ist an die Schlussabnahme und an die Gesamtabrechnung geknüpft. Eine Terminverzögerung kann zu signifikanten Kostenerhöhungen führen, weil eine Zwischenfinanzierung notwendig ist.

Regelungen in Bezug auf Anreizmotivation zur partnerschaftlichen Projektabwicklung und zur Termin- und Kosteneinhaltung sind empfehlenswert.

Weitere Schritte:

Die endgültige Abrechnung wird in einer der kommenden Ausschusssitzungen geprüft.

Antrag: Berta Reiter-Kolb, MAS

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07. Februar 2023 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

4. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. März 2023; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 20. März 2023 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

1. Prüfung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2022

A) Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022

Im Sinne des § 47 Abs. 4 der O.Ö. Gemeindehaushaltsordnung (GHO) i. d. F. wird hiermit bekannt gegeben, dass nachstehend angeführte Hebesätze der Gemeindesteuern bzw. Abgaben und Gebühren während des Finanzjahres 2022 in Geltung gestanden sind.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2022 haben betragen:

Grundsteuer für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe: 500 v.H.d. Steuermessbetrag

Grundsteuer für Grundstücke (B): 500 v.H.d. Steuermessbetrag

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	EUR 35,-	für jeden Hund
	EUR 20,-	für Wachhunde und jene Hunde, die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind
Kanalbenützungsgebühr nach Wasserverbrauch	EUR 2,82	je m ³ Wasserverbrauch
Kanalbenützungsgebühr nach Flächenausmaß	EUR 0,91	je m ² der Bemessungsgrundlage
Wasserbezugsgebühr	EUR 1,34	je m ³ Wasserverbrauch
Abfallabfuhrgebühr (je Abholung)	EUR 8,49	90 l Abfallbehälter
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (§ 57 Oö. Tourismusgesetz 2018)	150 vH	für Wohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche sowie für Dauercamper
	200 vH	für Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche

ABWASSERBESEITIGUNG :

Mindestanschlussgebühr	3.582,09	EUR (27,55 EUR/m ² BGL; Basis: 130 m ²)
Mindestbenützungsgebühr für bebaute Grundstücke (nach Fläche)	90,91	EUR/Jahr (Basis: 100 m ²)
Mindestbenützungsgebühr für bebaute Grundstücke (nach Wasserverbrauch)	169,10	EUR/Jahr (Basis: 60 m ³)
Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke	0,26	EUR/Jahr und m ² Grundfläche

WASSERVERSORGUNG :

Mindestanschlussgebühr	2772,54	EUR (21,33 EUR/m ² BGL; Basis: 130 m ²)
Grundgebühr für bebaute Grundstücke (Wasserzähler bis 3 m ³ /h)	78,85	EUR/Jahr
Grundgebühr für bebaute Grundstücke (Wasserzähler über 3 m ³ /h)	331,23	EUR/Jahr
Bezugsgebühr für die Entnahme aus Hydranten	4,15	EUR/m ³ der bezogenen Wassermenge
Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke	0,12	EUR/Jahr und m ² Grundfläche

Hinweis: Alle Gebührenwerte verstehen sich exklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

B) Rechnungsabschluss - Allgemein

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV. 2015, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und der Gemeindehaushaltsordnung GHO.

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

1. **Jährlichkeit;**
2. **Genauigkeit und Vollständigkeit;**
3. **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit;**
4. **Bruttoveranschlagung;**
5. **Vorherigkeit**

beachtet.

Quelle: Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) § 3; Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015 § 7

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist

**Erträge von 7.634.191,86 € und
Aufwendungen von 6.595.107,17 €**

aus.

	Ergebnisrechnung	Erträge	Aufwendungen	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	149 654,47	992 460,14	- 842 805,67
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	101 037,81	99 858,19	1 179,62
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	813 629,76	1 558 033,84	- 744 404,08
3	Kunst, Kultur und Kultus	764,28	60 200,00	- 59 435,72
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	690,00	668 886,87	- 668 196,87
5	Gesundheit	40 060,67	760 791,21	- 720 730,54
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	589 644,26	597 109,68	- 7 465,42
7	Wirtschaftsförderung	10,50	6 584,59	- 6 574,09
8	Dienstleistungen	1 824 891,73	1 433 713,95	391 177,78
9	Finanzwirtschaft	4 113 808,38	417 468,69	3 696 339,69
	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	<i>1 099 471,39</i>	<i>425 586,83</i>	
	Summe Ergebnisrechnung	7 634 191,86	6 595 107,17	1 039 084,70

Berechnungsmethode: Erträge je Bereichsbudget Summe 21

Aufwendungen je Bereichsbudget Summe 22

Haushaltsrücklagen Gesamtsumme; (Seite 51-72 bzw. Seite 273-274)

b) Liquide Mittel

§ 20 Liquide Mittel (VRV 2015)

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven vorgesehene liquide Mittel sind gesondert auszuweisen.

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022	Auszug Nr.	Datum
3	1151	200003	Bar		274,76	12 941,89	11 722,62	1 494,03		
			Bar		274,76	12 941,89	11 722,62	1 494,03		
10	1152	294002	Raiffeisen (Gramastetten) neu (ZW10)	AT80 3413 5809 0715 0006	0,00	2 627 986,13	752,74	2 627 233,39		
4	1151	210004	RB Gramastetten-Herzogsdorf	AT83 3413 5000 0715 0006	420 728,77	5 771 559,86	5 306 021,29	886 267,34		
5	1151	210005	BAWAG P.S.K.	AT32 6000 0000 0766 7910	92 702,82	2 057 388,28	1 722 739,52	427 351,58		
6	1152	294001	RB Gramastetten-Herzogsdorf	AT63 3413 5899 0715 0006	2 327 900,75	100 122,49	2 428 023,24	0,00		
8	1151	210008	BAWAG P.S.K.	AT62 6000 0005 1601 6531	4,95	0,00	0,00	4,95		
9	1151	210009	RB Gramastetten-Herzogsdorf	AT19 3413 5801 0715 0006	31 745,08	54 003,19	85 748,27	0,00		
			Bankkonto		2 873 082,37	10 611 059,95	9 543 285,06	3 940 857,26		
2	1151	906002	Verrechnung		0,00	3 154 709,09	3 154 709,09	0,00		
			Verrechnung		0,00	3 154 709,09	3 154 709,09	0,00		
			Gesamtsumme		2 873 357,13	13 778 710,93	12 709 716,77	3 942 351,29		

		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	545 456,38	1 315 117,90	769 661,52
1152	Zahlungsmittelreserven	2 327 900,75	2 627 233,39	299 332,64
		2 327 900,75	2 627 233,39	299 332,64
	294002 Raiffeisen (Gramastetten) neu (ZW 10)	0,00	2 627 233,39	2 627 233,39
	294001 Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf (ZW 6)	2 327 900,75	0,00	-2 327 900,75
B.III	Gesamtsumme liquide Mittel	2 873 357,13	3 942 351,29	1 068 994,16

c) Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist

Einzahlungen von € 8.273.311,75 und
Auszahlungen von € 7.134.066,79

aus.

	Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	149 320,62	962 724,13	- 813 403,51
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	64 594,03	117 111,48	- 52 517,45
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	664 149,71	1 367 017,87	- 702 868,16
3	Kunst, Kultur und Kultus	538,65	54 551,51	- 54 012,86
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	690,00	668 886,87	- 668 196,87
5	Gesundheit	39 774,00	759 875,70	- 720 101,70
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1 500 089,62	1 266 316,95	233 772,67
7	Wirtschaftsförderung	10,50	6 381,79	- 6 371,29
8	Dienstleistungen	1 734 912,26	1 513 732,70	221 179,56
9	Finanzwirtschaft	4 119 232,36	417 467,79	3 701 764,57
	Summe Finanzierungsrechnung	8 273 311,75	7 134 066,79	1 139 244,96

Berechnungsmethode:

Einzahlungen je Bereichsbudget Summe 31, 33, 35
Auszahlungen je Bereichsbudget Summe 32, 34, 36
Seite 73-114

d) Vermögensrechnung

Rechnungsabschluss 2022		Vermögenshaushalt - Gesamt	
Gemeinde Lichtenberg			
AKTIVA			
Mittelverwendungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i>	Code	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände	101	159 585,26	168 471,04
Sachanlagen/Sachanlagen	102	30 519 605,33	30 669 469,38
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen	103, 104	113 920,86	113 920,86
Vorräte/Vorräte	114	0,00	0,00
Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und latente Steuern	106, 113	1 496 533,65	1 247 894,75
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile	116	0,00	0,00
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	115	2 873 357,13	3 942 063,89
Aktive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten	117	0,00	0,00
Summe Aktiva		35 163 002,23	36 141 819,92
PASSIVA			
Mittelaufbringungsgruppen/ <i>sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i>	Code	31.12.2021	31.12.2022
Eigenmittel			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/Eigenkapital	12	14 931 563,43	15 970 648,13
Fremdmittel			
Investitionszuschüsse/Investitionskostenzuschüsse	131	15 468 243,75	16 186 876,23
Rückstellungen/Rückstellungen	143, 153	483 776,44	489 330,57
Finanzschulden, Verbindlichkeiten/Verbindlichkeiten	141, 142, 151, 152	4 279 418,61	3 494 964,99
Passive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten	154	0,00	0,00
Summe Passiva		35 163 002,23	36 141 819,92

e) Haushaltsrücklagen (HRL) – Zahlungsmittelreserven (ZMR)

§ 18 (OÖ.GHO)

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

(1) Soweit es die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet und der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet wird, sollen Haushaltsrücklagen angelegt werden, denen der Gemeinderat eine bestimmte Zweckwidmung geben kann, oder jährliche Zuführungen zu diesen veranschlagt werden. Die Bildung von Haushaltsrücklagen ist nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig.

Rechnungsabschluss 2022		Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)						
Gemeinde Lichtenberg								
Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
		31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Kanal - Betriebsergebnis	245 368,75	178 853,86	424 222,61	0,00			
8/9990934/00002	Straßenbau (Aufschließungsbeiträge nach Raumordnung)	184 745,79	4 899,35		189 645,14			
8/9990934/00004	Straßenbau (Interessentenbeiträge)	268 057,88	10 748,76		278 806,64			
8/9990934/00006	Kanalbau (Interessentenbeiträge)	68 775,24	102 815,80		171 591,04			
8/9990934/00007	Kanalbau (Aufschließungsbeiträge nach Raumordnung)	319 072,21	6 056,94		325 129,15			
8/9990934/00008	Wasserleitungsbau (Aufschließungsbeiträge nach Raumordnung)	112 141,09			112 141,09			
8/9990934/00009	Wasserleitungsbau (Interessentenbeiträge)	682 849,50	69 213,71	1 364,22	750 698,99	2 327 900,75	0,00	ZW 6 294001 AT63 3413 5899 0715 0006
8/9990934/00010	Kanalbau (Schuldendienst)	0,00			0,00			
8/9990934/00011	Kanalbau (BA 06)	0,00			0,00			
8/9990934/00012	Kanalbau (BA 07)	0,00			0,00			
8/9990934/00013	Wasser - Betriebsergebnis	0,00			0,00			
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		1 881 010,46	372 588,42	425 586,83	1 828 012,05	2 327 900,75		

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven		
		31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage - allgemein	379 996,89	686 724,87		1 066 721,76		
8/9990935/00002	Volksschule - Sanierung	557 393,81			557 393,81		
8/9990935/00003	Abfallabfuhr - Betriebsergebnis	33 588,65	15 158,10		48 746,75		
8/9990935/00004	Landesförderung (Oö. Gemeinde-Entlastungspaket)	40 800,00			40 800,00		
8/9990935/00005	Gerätehalle / Fuhrpark (Schmiedgraben)	0,00			0,00		
8/9990935/00006	BZ-Mittel-Straßenbau - Pauschalbeitrag	25 000,00	25 000,00		50 000,00		
Allgemeine Haushaltsrücklagen		1 036 779,35	726 882,97	0,00	1 763 662,32		
Gesamtsummen		2 917 789,81	1 099 471,39	425 586,83	3 591 674,37	2 327 900,75	

f) Finanzschulden/Schuldendienst

§ 32. (VRV 2015)

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen zur Sicherstellung, sowie Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten begründen keine Finanzschulden.

E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	3 570 970,04	3 267 024,66	-303 945,38
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	3 570 970,04	3 267 024,66	-303 945,38
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	0,00	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00	0,00	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00

g) Rückstellungen

§ 28. (VRV 2015)

- (1) Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen, wenn:
1. die Verpflichtung bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag besteht und
 2. das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten ist und
 3. die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Gebietskörperschaft führen wird und
 4. die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

(2) Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, zu bewerten. Langfristige Rückstellungen sind zu ihrem Barwert zu bewerten. Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen.

- (3) Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:
1. Rückstellungen für Prozesskosten,
 2. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide), wenn deren Wert jeweils zumindest 5 000 Euro beträgt und
 3. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube.

(4) Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Abfertigungen,
2. Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen,
3. Rückstellungen für Haftungen,
4. Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten,
5. Rückstellungen für Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts nach § 31) und
6. sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens 10 000 Euro beträgt.

Rechnungsabschluss 2022		Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)			
Gemeinde Lichtenberg					
Rückstellung	Stand 31.12.2021	Dotierungen (+)	Verbrauch (-)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2022
Kurzfristig	133 890,20	18 329,97	0,00	192,30	152 027,87
Rückstellungen für Prozesskosten					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	133 890,20	18 329,97		192,30	152 027,87
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen					
Sonstige kurzfristige Rückstellungen					
Langfristig	349 886,24	3 133,96	0,00	15 717,50	337 302,70
Rückstellungen für Abfertigungen	161 959,82				161 959,82
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	187 926,42	3 133,96		15 717,50	175 342,88
Rückstellungen für Haftungen					
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten					
Rückstellungen für Pensionen (Säule I)					
Sonstige langfristige Rückstellungen					
Gesamtsumme	483 776,44	21 463,93	0,00	15 909,80	489 330,57

h) Forderungen

§ 21. (VRV 2015)

(1) Forderungen sind Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, unverzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10 000 Euro übersteigt.

(2) Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht.

Forderungen

Konto	Bezeichnung	Saldo lt. Konto 31.12.2021	Saldo lt. Konto 31.12.2022	Offen	Differenz
230000	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8 367,35	19 728,41	19 728,41	0,00
231000	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
233000	Forderungen aus Abgaben	42 468,88	29 328,07	29 328,07	0,00
284000	Sonstige langfristige Forderungen	1 174 357,45	1 251 495,53	1 251 495,53	0,00
Summe		1 225 193,68	1 300 552,01	1 300 552,01	0,00

i) Verbindlichkeiten

§ 26. (VRV 2015)

(1) Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

(2) Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten.

Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	Saldo lt. Konto 31.12.2021	Saldo lt. Konto 31.12.2022	Offen	Differenz
331000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579 472,96	31 687,81	31 687,81	0,00
332000	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
333000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		579 472,96	31 687,81	31 687,81	0,00

j) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Rechnungsabschluss 2022
Gemeinde Lichtenberg

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2021		Voranschlag 2022		Rechnungsabschluss 2022	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	6 161 169,04	5 293 348,65	6 501 600,00	5 377 900,00	7 046 093,30	5 541 938,41
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	976 956,50	1 856 134,21	918 400,00	1 738 700,00	1 227 218,45	1 592 128,38
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	336 305,27	663 400,00	362 800,00		303 945,38
Voranschlagsunwirksame Gebarung	(MVAG 41/42)	2 940 710,35	3 063 402,96	0,00	0,00	5 505 111,78	5 271 704,60
Zwischensumme		10 078 835,89	10 549 191,09	8 083 400,00	7 479 400,00	13 778 423,53	12 709 716,77
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1 047 131,21	2 197 627,92	1 819 600,00	1 660 200,00	1 695 630,06	1 547 055,05
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung		2 940 710,35	3 063 402,96	0,00	0,00	5 505 111,78	5 271 704,60
Summe		6 090 994,33	5 288 160,21	6 263 800,00	5 819 200,00	6 577 681,69	5 890 957,12
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 802 834,12		+ 444 600,00		+ 686 724,57	

C) Investive Gebarung

§ 6 (OÖ. GHÖ)

Investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen

Neben Mittelaufbringungen und -verwendungen für die laufende Haushaltsführung umfasst der Gemeindevoranschlag auch Mittelaufbringungen und -verwendungen für investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen. Diese sind mit folgenden alphanumerischen Codes zu kennzeichnen:

1. 1xxxxxx = investive Einzelvorhaben;
2. 2xxxxxx = sonstige Investitionen.

(2) Ein investives Einzelvorhaben ist eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

(3) Eine sonstige Investition ist eine aktivierungspflichtige Mittelverwendung, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen ist.

(4) Jedes investive Einzelvorhaben muss ausgeglichen erstellt werden (Einzeldeckungsprinzip). Solche Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

1. Investive Einzelvorhaben – Salden Finanzierungsergebnisse

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Lichtenberg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1163100	FF-Einsatzbekleidung - Ersatzbeschaffung (2016 bis 2022)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	3 720,00	3 720,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	3 720,00	3 720,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00			0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1163012	Photovoltaikanlage - FF-Zeughaus Priorität V (2020 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	25 000,00	-25 000,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	25 000,00	-25 000,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1164001	Löschwasservorsorge (Zisternenbau) Derflerstraße-Priorität III (2020 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	62 339,95	62 400,00	-60,05	1 930,60	64 270,55
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	61 770,55	61 800,00	-29,45	2 500,00	64 270,55
	offene Verbindlichkeiten	-569,40	-600,00	30,60	569,40	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1211020	Volksschulgebäude - Sanierung Priorität VI (2020 bis 2026)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1269200	Bike Park - Attraktivierung (2022 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	16 782,79	18 000,00	-1 217,21	0,00	16 782,79
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	7 200,00	18 000,00	-10 800,00	0,00	7 200,00
	offene Verbindlichkeiten	-9 582,79	0,00	-9 582,79	0,00	-9 582,79
	offene Forderungen	0,00				
1611000	Kreuzungsknoten Gewerbegebiet Neulichtenberg (2020 bis 2026)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Lichtenberg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1611001	Landesstraßen (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	162 203,74	162 203,74
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	162 203,74	162 203,74
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1612200	Straßenbauprogramm 2019 - 2021 (2019 bis 2022)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	396 987,81	396 987,81
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	396 987,81	396 987,81
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1612700	Geh- u. Radwegekonzept; gesamtes Gde.Gebiet - Priorität IV (2021 bis 2030)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	8 208,00	0,00	8 208,00	7 800,00	16 008,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	337 456,24	0,00	337 456,24	7 800,00	345 256,24
	offene Verbindlichkeiten	329 248,24	0,00	329 248,24	0,00	329 248,24
	offene Forderungen	0,00				
1612800	Straßenbauprogramm 2022 - 2026 (2022 bis 2026)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	44 887,81	60 000,00	-15 112,19	0,00	44 887,81
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	33 387,81	60 000,00	-26 612,19	0,00	33 387,81
	offene Verbindlichkeiten	-11 500,00	0,00	-11 500,00	0,00	-11 500,00
	offene Forderungen	0,00				
1616103	Güterweginstandsetzung Aschlberg Wimmer (2021 bis 2022)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	20 163,19	20 163,19
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	20 163,19	20 163,19
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1616104	Güterweginstandsetzung - Jahr 2022 Priorität VII (2022 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	18 355,36	18 300,00	55,36	0,00	18 355,36
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	18 355,36	18 300,00	55,36	0,00	18 355,36
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1616150	Güterweg Wipflerberg-Kaiserberg (2021 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	127 109,79	127 200,00	-90,21	0,00	127 109,79
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	127 109,79	127 200,00	-90,21	0,00	127 109,79
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1617010	Kommunalfahrzeug Priorität II (2020 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	158 421,13	159 000,00	-578,87	61 300,00	219 721,13
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	158 421,13	159 000,00	-578,87	61 300,00	219 721,13
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1617030	Gerätehalle/Fuhrpark - Bauhof (Schmiedgraben);Priorität I (2020 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	612 239,21	813 800,00	-201 560,79	417 569,39	1 029 808,60
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	540 960,00	571 700,00	-30 740,00	389 200,00	930 160,00
		-71 279,21	-242 100,00	170 820,79	-28 369,39	-99 648,60
	offene Verbindlichkeiten	79 848,88				
	offene Forderungen	0,00				
1649001	Bushaltestelle "Neulichtenberg 2" (Holz-Wartehaus) (2020 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1850410	HB Ginterseder - Sanierung von 2 Kammern (2022 bis 2025)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	8 000,00	0,00	8 000,00	0,00	8 000,00
		8 000,00	0,00	8 000,00	0,00	8 000,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851000	Sanierung Kanalisation (2018 bis 2025)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	627 821,68	627 821,68
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	88 906,33	93 400,00	-4 493,67	538 915,35	627 821,68
		88 906,33	93 400,00	-4 493,67	-88 906,33	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Lichtenberg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1851010	Abwasser-Rückhaltebecken (2020 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	300 095,27	373 000,00	-72 904,73	943 498,16	1 243 593,43
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	334 988,69	663 400,00	-328 411,31	559 701,34	894 690,03
		34 893,42	290 400,00	-255 506,58	-383 796,82	-348 903,40
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851110	Kanalkataster und -überprüfung (BA 11); Teil I (2012 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	101 846,83	101 846,83
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	109 846,83	109 846,83
		0,00	0,00	0,00	8 000,00	8 000,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851913	Siedlungserweiterung Mühlberger (2021 bis 2025)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	198 615,74	141 100,00	57 515,74	186 538,47	385 154,21
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	5 380,76	0,00	5 380,76	327 592,92	332 973,68
		-193 234,98	-141 100,00	-52 134,98	141 054,45	-52 180,53
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo Investive Einzelvorhaben		174 881,61	0,00	174 881,61	-351 448,69	-176 567,08
	offene Verbindlichkeiten	79 848,88				
	offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Lichtenberg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
2900000	Sonstige laufende Investitionen (2020 bis 2060)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	43 038,15	68 200,00	-25 161,85	99 690,19	142 728,34
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-43 038,15	-68 200,00	25 161,85	-99 690,19	-142 728,34
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
2985000	Sonstige laufende Investitionen VVA (2020 bis 2060)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	1 707,59	30 000,00	-28 292,41	142 802,06	144 509,65
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	1 364,22	30 900,00	-29 535,78	143 145,43	144 509,65
		-343,37	900,00	-1 243,37	343,37	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
2985100	Sonstige laufende Investitionen Kanal (2020 bis 2060)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	327,59	4 300,00	-3 972,41	8 226,61	8 554,20
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	327,59	4 300,00	-3 972,41	8 226,61	8 554,20
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo Sonstige Investitionen		-43 381,52	-67 300,00	23 918,48	-99 346,82	-142 728,34
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

Sämtliche Fragen der Ausschussmitglieder wurden laut Beilagen behandelt und beantwortet (Herrn Pesendorfer) Siehe Anlage A - Frageliste und Anlage B – Gemeindegennzahlen.

2. Projektprüfung: offene Punkte ad) Rückhaltebecken und Fuhrpark

Beantwortung der offenen Fragen Fuhrpark:

- Fertigstellungstermin: 31.12.2022
- Schlussabnahme, schriftl. Schlussberichte: offen
- Gesamtaufstellung der bis dato entstandenen Kosten: Euro 1.106.346,33
- Letztgültige Abrechnungen: offen
- Fuhrpark: Einsicht in das Bautagebuch: keine Auffälligkeiten ersichtlich

Beantwortung der offenen Fragen Rückhaltebecken:

- Fertigstellungstermine: offen
- Schlussabnahme, schriftl. Schlussberichte: offen
- Gesamtaufstellung der bis dato entstandenen Kosten: Euro 1.261.495,22
- Letztgültige Abrechnungen: offen

3. Beschlussfassung des Prüfberichtes über die Sitzung vom 20. März 2023

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Lichtenberg genehmigen die Verhandlungsschrift/Bericht vom 20. März 2023, welche während der Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist und keine Einwendungen eingebracht wurden.

4. Allfälliges

Der Rechnungsabschluss des Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG wurde nicht geprüft und auf die nächste Sitzung verschoben. Begründung: Der Rechnungsabschluss 2022 wurde nicht zeitgerecht den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Prüfergebnis:

Der Prüfungsausschuss hat den vorgelegten Entwurf des Rechnungsabschlusses der **Gemeinde Lichtenberg** für das Finanzjahr 2022 nach Maßgabe der Bestimmungen des § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 geprüft. Die Prüfungstätigkeit hat keine Beanstandungen ergeben; die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde festgestellt.

Antrag: Berta Reiter-Kolb, MAS

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.3.2023 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2022 wurde nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt und liegt im Entwurf vor. Das Buchhaltungssystem besteht aus folgenden drei Komponenten: Dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

- Im Ergebnishaushalt sind Wertzuwächse (Erträge) und Werteinsätze (Aufwände) eines Finanzjahres unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung darzustellen.
- Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen (Zufluss an liquiden Mitteln) und Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) in einem Finanzjahr auszuweisen.
- Der Vermögenshaushalt wird als Vermögensrechnung geführt und weist Bestände und laufende Änderungen von Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen aus.

Er wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 am 20. März 2023 geprüft und für in Ordnung befunden. Anschließend lag der gegenständliche Entwurf für die Dauer von zwei Wochen (13. März bis 28. März 2022) zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf und war darüber hinaus auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Das Finanzjahr 2022 wurde mit den nachstehend angeführten Ergebnissen abgeschlossen:

A) Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022

Im Sinne des § 47 Abs. 4 der O.Ö. Gemeindehaushaltsordnung (GHO) i. d. F. wird hiermit bekannt gegeben, dass nachstehend angeführte Hebesätze der Gemeindesteuern bzw. Abgaben und Gebühren während des Finanzjahres 2022 in Geltung gestanden sind.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2022 haben betragen:

Grundsteuer für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe: 500 v.H.d. Steuermessbetrag

Grundsteuer für Grundstücke (B): 500 v.H.d. Steuermessbetrag

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	EUR 35,-	für jeden Hund
	EUR 20,-	für Wachhunde und jene Hunde, die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind
Kanalbenutzungsgebühr nach Wasserverbrauch	EUR 2,82	je m ³ Wasserverbrauch
Kanalbenutzungsgebühr nach Flächenausmaß	EUR 0,91	je m ² der Bemessungsgrundlage
Wasserbezugsgebühr	EUR 1,34	je m ³ Wasserverbrauch
Abfallabfuhrgebühr (je Abholung)	EUR 8,49	90 l Abfallbehälter
Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale (§ 57 Oö. Tourismusgesetz 2018)	150 vH	für Wohnungen bis zu 50 m ² Nutzfläche sowie für Dauercamper
	200 vH	für Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche

ABWASSERBESEITIGUNG :

Mindestanschlussgebühr	3.582,09	EUR (27,55 EUR/m ² BGL; Basis: 130 m ²)
Mindestbenutzungsgebühr für bebaute Grundstücke (nach Fläche)	90,91	EUR/Jahr (Basis: 100 m ²)
Mindestbenutzungsgebühr für bebaute Grundstücke (nach Wasserverbrauch)	169,10	EUR/Jahr (Basis: 60 m ³)
Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke	0,26	EUR/Jahr und m ² Grundfläche

WASSERVERSORGUNG :

Mindestanschlussgebühr	2772,54	EUR (21,33 EUR/m ² BGL; Basis: 130 m ²)
Grundgebühr für bebaute Grundstücke (Wasserzähler bis 3 m ³ /h)	78,85	EUR/Jahr
Grundgebühr für bebaute Grundstücke (Wasserzähler über 3 m ³ /h)	331,23	EUR/Jahr
Bezugsgebühr für die Entnahme aus Hydranten	4,15	EUR/m ³ der bezogenen Wassermenge
Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke	0,12	EUR/Jahr und m ² Grundfläche

Hinweis: Alle Gebührenwerte verstehen sich exklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

B) Rechnungsabschluss - Allgemein

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV. 2015, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und der Gemeindehaushaltsordnung GHO.

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

6. **Jährlichkeit;**
7. **Genauigkeit und Vollständigkeit;**
8. **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit;**
9. **Bruttoveranschlagung;**
10. **Vorherigkeit**

beachtet.

Quelle: OÖ. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) § 3; Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015 § 7

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist

Erträge von 7.634.191,86 € und
Aufwendungen von 6.595.107,17 €

aus.

	Ergebnisrechnung	Erträge	Aufwendungen	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	149 654,47	992 460,14	- 842 805,67
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	101 037,81	99 858,19	1 179,62
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	813 629,76	1 558 033,84	- 744 404,08
3	Kunst, Kultur und Kultus	764,28	60 200,00	- 59 435,72
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	690,00	668 886,87	- 668 196,87
5	Gesundheit	40 060,67	760 791,21	- 720 730,54
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	589 644,26	597 109,68	- 7 465,42
7	Wirtschaftsförderung	10,50	6 584,59	- 6 574,09
8	Dienstleistungen	1 824 891,73	1 433 713,95	391 177,78
9	Finanzwirtschaft	4 113 808,38	417 468,69	3 696 339,69
	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	<i>1 099 471,39</i>	<i>425 586,83</i>	
	Summe Ergebnisrechnung	7 634 191,86	6 595 107,17	1 039 084,70

Berechnungsmethode: Erträge je Bereichsbudget Summe 21

Aufwendungen je Bereichsbudget Summe 22

Haushaltsrücklagen Gesamtsumme; (Seite 51-72 bzw. Seite 273-274)

b) Liquide Mittel

§ 20 Liquide Mittel (VRV 2015)

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven vorgesehene liquide Mittel sind gesondert auszuweisen.

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022	Auszug Nr.	Datum
3	1151	200003	Bar		274,76	12 941,89	11 722,62	1 494,03		
			Bar		274,76	12 941,89	11 722,62	1 494,03		
10	1152	294002	Raiffeisen (Gramastetten) neu (ZW10)	AT80 3413 5809 0715 0006	0,00	2 627 986,13	752,74	2 627 233,39		
4	1151	210004	RB Gramastetten-Herzogsdorf	AT83 3413 5000 0715 0006	420 728,77	5 771 559,86	5 306 021,29	886 267,34		
5	1151	210005	BAWAG P.S.K.	AT32 6000 0000 0766 7910	92 702,82	2 057 388,28	1 722 739,52	427 351,58		
6	1152	294001	RB Gramastetten-Herzogsdorf	AT63 3413 5899 0715 0006	2 327 900,75	100 122,49	2 428 023,24	0,00		
8	1151	210008	BAWAG P.S.K.	AT62 6000 0005 1601 6531	4,95	0,00	0,00	4,95		
9	1151	210009	RB Gramastetten-Herzogsdorf	AT19 3413 5801 0715 0006	31 745,08	54 003,19	85 748,27	0,00		
			Bankkonto		2 873 082,37	10 611 059,95	9 543 285,06	3 940 857,26		
2	1151	906002	Verrechnung		0,00	3 154 709,09	3 154 709,09	0,00		
			Verrechnung		0,00	3 154 709,09	3 154 709,09	0,00		
			Gesamtsumme		2 873 357,13	13 778 710,93	12 709 716,77	3 942 351,29		

		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	545 456,38	1 315 117,90	769 661,52
1152	Zahlungsmittelreserven	2 327 900,75	2 627 233,39	299 332,64
		2 327 900,75	2 627 233,39	299 332,64
	294002 Raiffeisen (Gramastetten) neu (ZW 10)	0,00	2 627 233,39	2 627 233,39
	294001 Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf (ZW 6)	2 327 900,75	0,00	-2 327 900,75
B.III	Gesamtsumme liquide Mittel	2 873 357,13	3 942 351,29	1 068 994,16

c) Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist

Einzahlungen von € 8.273.311,75 und
Auszahlungen von € 7.134.066,79

aus.

	Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	149 320,62	962 724,13	- 813 403,51
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	64 594,03	117 111,48	- 52 517,45
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	664 149,71	1 367 017,87	- 702 868,16
3	Kunst, Kultur und Kultus	538,65	54 551,51	- 54 012,86
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	690,00	668 886,87	- 668 196,87
5	Gesundheit	39 774,00	759 875,70	- 720 101,70
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1 500 089,62	1 266 316,95	233 772,67
7	Wirtschaftsförderung	10,50	6 381,79	- 6 371,29
8	Dienstleistungen	1 734 912,26	1 513 732,70	221 179,56
9	Finanzwirtschaft	4 119 232,36	417 467,79	3 701 764,57
	Summe Finanzierungsrechnung	8 273 311,75	7 134 066,79	1 139 244,96

Berechnungsmethode:

Einzahlungen je Bereichsbudget Summe 31, 33, 35
Auszahlungen je Bereichsbudget Summe 32, 34, 36
Seite 73-114

d) Vermögensrechnung

Rechnungsabschluss 2022		Vermögenshaushalt - Gesamt	
Gemeinde Lichtenberg			
AKTIVA			
Mittelverwendungsgruppen/ <i>sinnmäßige Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i>	Code	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände	101	159 585,26	168 471,04
Sachanlagen/Sachanlagen	102	30 519 605,33	30 669 469,38
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen	103, 104	113 920,86	113 920,86
Vorräte/Vorräte	114	0,00	0,00
Forderungen/Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und latente Steuern	106, 113	1 496 533,65	1 247 894,75
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile	116	0,00	0,00
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	115	2 873 357,13	3 942 063,89
Aktive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten	117	0,00	0,00
Summe Aktiva		35 163 002,23	36 141 819,92
PASSIVA			
Mittelaufbringungsgruppen/ <i>sinnmäßige Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen</i>	Code	31.12.2021	31.12.2022
Eigenmittel			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/Eigenkapital	12	14 931 563,43	15 970 648,13
Fremdmittel			
Investitionszuschüsse/Investitionskostenzuschüsse	131	15 468 243,75	16 186 876,23
Rückstellungen/Rückstellungen	143, 153	483 776,44	489 330,57
Finanzschulden, Verbindlichkeiten/Verbindlichkeiten	141, 142, 151, 152	4 279 418,61	3 494 964,99
Passive Rechnungsabgrenzungen/Rechnungsabgrenzungsposten	154	0,00	0,00
Summe Passiva		35 163 002,23	36 141 819,92

e) Haushaltsrücklagen (HRL) – Zahlungsmittelreserven (ZMR)

§ 18 (OÖ.GHO) Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

- (1) Soweit es die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet und der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet wird, sollen Haushaltsrücklagen angelegt werden, denen der Gemeinderat eine bestimmte Zweckwidmung geben kann, oder jährliche Zuführungen zu diesen veranschlagt werden. Die Bildung von Haushaltsrücklagen ist nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig.

Rechnungsabschluss 2022		Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)						
Gemeinde Lichtenberg								
Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand		Entnahmen	Rücklagenstand		Zahlungsmittelreserven	
		31.12.2021	Zuführungen		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Kanal - Betriebsergebnis	245 368,75	178 853,86	424 222,61	0,00			
8/9990934/00002	Straßenbau (Aufschließungsbeiträge nach Raumordnung)	184 745,79	4 899,35		189 645,14			
8/9990934/00004	Straßenbau (Interessentenbeiträge)	268 057,88	10 748,76		278 806,64			
8/9990934/00006	Kanalbau (Interessentenbeiträge)	68 775,24	102 815,80		171 591,04			
8/9990934/00007	Kanalbau (Aufschließungsbeiträge nach Raumordnung)	319 072,21	6 056,94		325 129,15			
8/9990934/00008	Wasserleitungsbau (Aufschließungsbeiträge nach Raumordnung)	112 141,09			112 141,09			
8/9990934/00009	Wasserleitungsbau (Interessentenbeiträge)	682 849,50	69 213,71	1 364,22	750 698,99	2 327 900,75	0,00	ZW 6 294001 AT63 3413 5899 0715 0006
8/9990934/00010	Kanalbau (Schuldendienst)	0,00			0,00			
8/9990934/00011	Kanalbau (BA 06)	0,00			0,00			
8/9990934/00012	Kanalbau (BA 07)	0,00			0,00			
8/9990934/00013	Wasser - Betriebsergebnis	0,00			0,00			
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		1 881 010,46	372 588,42	425 586,83	1 828 012,05	2 327 900,75		

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand		Entnahmen	Zahlungsmittelreserven		
		31.12.2021	Zuführungen		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage - allgemein	379 996,89	686 724,87		1 066 721,76		
8/9990935/00002	Volksschule - Sanierung	557 393,81			557 393,81		
8/9990935/00003	Abfallabfuhr - Betriebsergebnis	33 588,65	15 158,10		48 746,75		
8/9990935/00004	Landesförderung (Oö. Gemeinde-Entlastungspaket)	40 800,00			40 800,00		
8/9990935/00005	Gerätehalle / Fuhrpark (Schmiedgraben)	0,00			0,00		
8/9990935/00006	BZ-Mittel-Straßenbau - Pauschalbeitrag	25 000,00	25 000,00		50 000,00		
Allgemeine Haushaltsrücklagen		1 036 779,35	726 882,97	0,00	1 763 662,32		
Gesamtsummen		2 917 789,81	1 099 471,39	425 586,83	3 591 674,37	2 327 900,75	

f) Finanzschulden/Schuldendienst

§ 32. (VRV 2015)

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen zur Sicherstellung, sowie Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten begründen keine Finanzschulden.

E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	3 570 970,04	3 267 024,66	-303 945,38
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	3 570 970,04	3 267 024,66	-303 945,38
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	0,00	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00	0,00	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00

g) Rückstellungen

§ 28. (VRV 2015)

(1) Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen, wenn:

1. die Verpflichtung bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag besteht und
2. das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten ist und
3. die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Gebietskörperschaft führen wird und
4. die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

(2) Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, zu bewerten. Langfristige Rückstellungen sind zu ihrem Barwert zu bewerten. Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen.

(3) Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Prozesskosten,
2. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide), wenn deren Wert jeweils zumindest 5 000 Euro beträgt und
3. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube.

(4) Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Abfertigungen,
2. Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen,

3. Rückstellungen für Haftungen,
4. Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten,
5. Rückstellungen für Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts nach § 31) und
6. sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens 10 000 Euro beträgt.

Rechnungsabschluss 2022
Gemeinde Lichtenberg

Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)

Rückstellung	Stand 31.12.2021	Dotierungen (+)	Verbrauch (-)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2022
Kurzfristig	133 890,20	18 329,97	0,00	192,30	152 027,87
Rückstellungen für Prozesskosten					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	133 890,20	18 329,97		192,30	152 027,87
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen					
Sonstige kurzfristige Rückstellungen					
Langfristig	349 886,24	3 133,96	0,00	15 717,50	337 302,70
Rückstellungen für Abfertigungen	161 959,82				161 959,82
Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen	187 926,42	3 133,96		15 717,50	175 342,88
Rückstellungen für Haftungen					
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten					
Rückstellungen für Pensionen (Säule I)					
Sonstige langfristige Rückstellungen					
Gesamtsumme	483 776,44	21 463,93	0,00	15 909,80	489 330,57

h) Forderungen

§ 21. (VRV 2015)

(1) Forderungen sind Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, unverzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10 000 Euro übersteigt.

(2) Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht.

Forderungen

Konto	Bezeichnung	Saldo lt. Konto 31.12.2021	Saldo lt. Konto 31.12.2022	Offen	Differenz
230000	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8 367,35	19 728,41	19 728,41	0,00
231000	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
233000	Forderungen aus Abgaben	42 468,88	29 328,07	29 328,07	0,00
284000	Sonstige langfristige Forderungen	1 174 357,45	1 251 495,53	1 251 495,53	0,00
Summe		1 225 193,68	1 300 552,01	1 300 552,01	0,00

i) Verbindlichkeiten

§ 26. (VRV 2015)

(2) Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

(2) Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten.

Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	Saldo lt. Konto 31.12.2021	Saldo lt. Konto 31.12.2022	Offen	Differenz
331000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579 472,96	31 687,81	31 687,81	0,00
332000	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
333000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		579 472,96	31 687,81	31 687,81	0,00

j) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Lichtenberg

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung	Rechnungsabschluss 2021		Voranschlag 2022		Rechnungsabschluss 2022	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	6 161 169,04	5 293 348,65	6 501 600,00	5 377 900,00	7 046 093,30	5 541 938,41
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	976 956,50	1 856 134,21	918 400,00	1 738 700,00	1 227 218,45	1 592 128,38
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0,00	336 305,27	663 400,00	362 800,00		303 945,38
Voranschlagsunwirksame Gebarung (MVAG 41/42)	2 940 710,35	3 063 402,96	0,00	0,00	5 505 111,78	5 271 704,60
Zwischensumme	10 078 835,89	10 549 191,09	8 083 400,00	7 479 400,00	13 778 423,53	12 709 716,77
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	1 047 131,21	2 197 627,92	1 819 600,00	1 660 200,00	1 695 630,06	1 547 055,05
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	2 940 710,35	3 063 402,96	0,00	0,00	5 505 111,78	5 271 704,60
Summe	6 090 994,33	5 288 160,21	6 263 800,00	5 819 200,00	6 577 681,69	5 890 957,12
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 802 834,12		+ 444 600,00		+ 686 724,57	

C) Investive Gebarung

§ 6 (OÖ. GHO)

Investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen

Neben Mittelaufbringungen und -verwendungen für die laufende Haushaltsführung umfasst der Gemeindevoranschlag auch Mittelaufbringungen und -verwendungen für investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen. Diese sind mit folgenden alphanumerischen Codes zu kennzeichnen:

1. 1xxxxxx = investive Einzelvorhaben;
2. 2xxxxxx = sonstige Investitionen.

(2) Ein investives Einzelvorhaben ist eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

(3) Eine sonstige Investition ist eine aktivierungspflichtige Mittelverwendung, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen ist.

(4) Jedes investive Einzelvorhaben muss ausgeglichen erstellt werden (Einzeldeckungsprinzip). Solche Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

1. Investive Einzelvorhaben – Salden Finanzierungsergebnisse

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Lichtenberg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1163100	FF-Einsatzbekleidung - Ersatzbeschaffung (2016 bis 2022)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	3 720,00	3 720,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	3 720,00	3 720,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00			0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1163012	Photovoltaikanlage - FF-Zeughaus Priorität V (2020 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	25 000,00	-25 000,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	25 000,00	-25 000,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1164001	Löschwasservorsorge (Zisternenbau) Derflerstraße-Priorität III (2020 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	62 339,95	62 400,00	-60,05	1 930,60	64 270,55
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	61 770,55	61 800,00	-29,45	2 500,00	64 270,55
	offene Verbindlichkeiten	-569,40	-600,00	30,60	569,40	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1211020	Volksschulgebäude - Sanierung Priorität VI (2020 bis 2026)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1269200	Bike Park - Attraktivierung (2022 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	16 782,79	18 000,00	-1 217,21	0,00	16 782,79
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	7 200,00	18 000,00	-10 800,00	0,00	7 200,00
	offene Verbindlichkeiten	-9 582,79	0,00	-9 582,79	0,00	-9 582,79
	offene Forderungen	0,00				
1611000	Kreuzungsknoten Gewerbegebiet Neulichtenberg (2020 bis 2026)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Lichtenberg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1611001	Landesstraßen (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	162 203,74	162 203,74
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	162 203,74	162 203,74
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1612200	Straßenbauprogramm 2019 - 2021 (2019 bis 2022)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	396 987,81	396 987,81
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	396 987,81	396 987,81
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1612700	Geh- u. Radwegekonzept; gesamtes Gde.Gebiet - Priorität IV (2021 bis 2030)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	8 208,00	0,00	8 208,00	7 800,00	16 008,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	337 456,24	0,00	337 456,24	7 800,00	345 256,24
	offene Verbindlichkeiten	329 248,24	0,00	329 248,24	0,00	329 248,24
	offene Forderungen	0,00				
1612800	Straßenbauprogramm 2022 - 2026 (2022 bis 2026)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	44 887,81	60 000,00	-15 112,19	0,00	44 887,81
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	33 387,81	60 000,00	-26 612,19	0,00	33 387,81
	offene Verbindlichkeiten	-11 500,00	0,00	-11 500,00	0,00	-11 500,00
	offene Forderungen	0,00				
1616103	Güterweginstandsetzung Aschlberg Wimmer (2021 bis 2022)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	20 163,19	20 163,19
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	20 163,19	20 163,19
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				
1616104	Güterweginstandsetzung - Jahr 2022 Priorität VII (2022 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	18 355,36	18 300,00	55,36	0,00	18 355,36
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	18 355,36	18 300,00	55,36	0,00	18 355,36
	offene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Forderungen	0,00				

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1616150	Güterweg Wipflerberg-Kaiserberg (2021 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	127 109,79	127 200,00	-90,21	0,00	127 109,79
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	127 109,79	127 200,00	-90,21	0,00	127 109,79
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1617010	Kommunalfahrzeug Priorität II (2020 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	158 421,13	159 000,00	-578,87	61 300,00	219 721,13
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	158 421,13	159 000,00	-578,87	61 300,00	219 721,13
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1617030	Gerätehalle/Fuhrpark - Bauhof (Schmiedgraben);Priorität I (2020 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	612 239,21	813 800,00	-201 560,79	417 569,39	1 029 808,60
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	540 960,00	571 700,00	-30 740,00	389 200,00	930 160,00
		-71 279,21	-242 100,00	170 820,79	-28 369,39	-99 648,60
	offene Verbindlichkeiten	79 848,88				
	offene Forderungen	0,00				
1649001	Bushaltestelle "Neulichtenberg 2" (Holz-Wartehaus) (2020 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1850410	HB Ginterseder - Sanierung von 2 Kammern (2022 bis 2025)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	8 000,00	0,00	8 000,00	0,00	8 000,00
		8 000,00	0,00	8 000,00	0,00	8 000,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851000	Sanierung Kanalisation (2018 bis 2025)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	627 821,68	627 821,68
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	88 906,33	93 400,00	-4 493,67	538 915,35	627 821,68
		88 906,33	93 400,00	-4 493,67	-88 906,33	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Lichtenberg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1851010	Abwasser-Rückhaltebecken (2020 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	300 095,27	373 000,00	-72 904,73	943 498,16	1 243 593,43
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	334 988,69	663 400,00	-328 411,31	559 701,34	894 690,03
		34 893,42	290 400,00	-255 506,58	-383 796,82	-348 903,40
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851110	Kanalkataster und -überprüfung (BA 11); Teil I (2012 bis 2024)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	101 846,83	101 846,83
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	109 846,83	109 846,83
		0,00	0,00	0,00	8 000,00	8 000,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851913	Siedlungserweiterung Mühlberger (2021 bis 2025)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	198 615,74	141 100,00	57 515,74	186 538,47	385 154,21
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	5 380,76	0,00	5 380,76	327 592,92	332 973,68
		-193 234,98	-141 100,00	-52 134,98	141 054,45	-52 180,53
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo Investive Einzelvorhaben		174 881,61	0,00	174 881,61	-351 448,69	-176 567,08
	offene Verbindlichkeiten	79 848,88				
	offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2022

Gemeinde Lichtenberg

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2022	VA 2022	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
2900000	Sonstige laufende Investitionen (2020 bis 2060)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	43 038,15	68 200,00	-25 161,85	99 690,19	142 728,34
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-43 038,15	-68 200,00	25 161,85	-99 690,19	-142 728,34
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
2985000	Sonstige laufende Investitionen VVA (2020 bis 2060)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	1 707,59	30 000,00	-28 292,41	142 802,06	144 509,65
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	1 364,22	30 900,00	-29 535,78	143 145,43	144 509,65
		-343,37	900,00	-1 243,37	343,37	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
2985100	Sonstige laufende Investitionen Kanal (2020 bis 2060)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	327,59	4 300,00	-3 972,41	8 226,61	8 554,20
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	327,59	4 300,00	-3 972,41	8 226,61	8 554,20
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo Sonstige Investitionen		-43 381,52	-67 300,00	23 918,48	-99 346,82	-142 728,34
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

Folgende Änderungen bzw. Korrekturen wurden während der Auflage durchgeführt und sind in den nachstehenden Beschluss eingearbeitet.

0.000000+287...	287,40	ZW 5	Bawag PSK	Rg.Fa.Gemdat
2.940000+861300	- 63.992,00	ZW 1	Umbuchung	Land OÖ. Sonder BZ 2022
2.940000+861400	+ 63.992,00			

Antrag: Martin Kogler

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Ergebnisrechnung (interne Vergütungen u. HRL enthalten) weist

Erträge von	€ 7.634.191,86 und
Aufwendungen von	€ 6.595.107,17

aus.

2. Die Finanzierungsrechnung der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Finanzierungsrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist

Einzahlungen von	€ 8.273.311,75 und
Auszahlungen von	€ 7.134.066,79

aus.

3. Der Vermögensrechnung der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Vermögensrechnung weist

AKTIVA von	€ 36.141.819,92 und
PASSIVA von	€ 36.141.819,92

aus.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Jahresabschluss für das Finanzjahr 2022; Kenntnisnahme

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) abgesetzt.

7. Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022; Kenntnisnahme

Bericht:

Im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F sind die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 25. Jänner 2023, Gz.: BHUUGem-2022-286460/64-SDO, setzt sich mit dem 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2022 auseinander und beleuchtet unter anderem die wirtschaftliche Situation, die Haushaltsrücklagen, die Fremdfinanzierung, die Verwendung von gesetzlich gebundenen Einzahlungen und den Dienstpostenplan. Des Weiteren befasst er sich mit der investiven Gebarung und enthält eine Analyse des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes.

Im Prüfungsbericht wurde unter den Schlussbemerkungen angemerkt, dass der vorgelegte Nachtragsvoranschlag nicht zur Kenntnis genommen werden kann, da dieser Elemente enthält, die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen.

Aufgrund des bereits abgelaufenen Haushaltsjahres 2022 liegen die Voraussetzungen für eine Aufhebung eines gesetzwidrigen Nachtragsvoranschlages gemäß § 101 Oö. GemO 1990 nicht mehr vor. Folglich wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung kein weiteres Verfahren mehr eingeleitet. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind jedenfalls bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 zu bereinigen.

Antrag: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 25. Jänner 2023 über den 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

8. Musikverein Pöstlingberg - Lichtenberg - Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2023; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Mit Schreiben vom 20. März 2023 brachte der Musikverein Pöstlingberg - Lichtenberg ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in Höhe von 4.000 € für das Jahr 2023 ein. Die beantragte Förderung findet Verwendung für die Deckung der laufenden Kosten, wie Aus- und Weiterbildung der Mitglieder, Nachwuchsarbeit, Anschaffung bzw. Verleihung von Instrumenten, insbesondere jedoch für Miet-, Verwaltungs- und Betriebskosten für das Proben- und Vereinslokal im Turm am Pöstlingberg. Derzeit bewegen sich diese Kosten bei jährlich rd. 2.300 € für Miete und Verwaltung und rd. 8.200 € für Betriebskosten.

In den vergangenen Jahren wurde seitens des Gemeinderates eine Fördersumme von 3.000 € gewährt. Um die gestiegenen Kosten einigermaßen decken zu können, ersucht der Musikverein nun um jenen höheren Förderbetrag.

Die letzte Erhöhung der Subvention an den Musikverein erfolgte im Jahr 2016 (bis 2015 betrug die Förderung jährlich 2.000 €).

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Ansuchen des Musikvereines Pöstlingberg - Lichtenberg um Gewährung einer Subvention in Höhe von 4.000 € für das Jahr 2023 wird entsprochen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

9. Patsch Brigitte - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept für ein Teilstück der Parzelle 837/11; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Herr Thomas Patsch beabsichtigte Anfang März 2021 eine Baubewilligung für eine Garage (mind. 4 Kraftfahrzeuge) auf der Parzelle 837/11 zu beantragen. Aufgrund der derzeitigen Sonderwidmung Sportstätte auf dem betroffenen Teil der Parzelle ist ein derartiges Bauvorhaben nicht zulässig.

Der Tennisplatz, welcher sich auf der Parzelle befindet, liegt bereits seit Jahren brach und soll nun entfernt werden um eine Umwidmung zu ermöglichen. Der entsprechende Antrag auf Umwidmung wurde am 08.03.2021 von Frau Brigitte Patsch gestellt. Nach der erfolgten Umwidmung soll im Bereich des derzeitigen Autoabstellplatzes eine Garage für 3 PKW und ein Camping Van errichtet werden. Die Thematik wurde bei der Planungsausschusssitzung am 22.04.2021 besprochen und befürwortet. Bei der Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2021 wurde die Einleitung der Umwidmung beschlossen. Allerdings war die Änderung des ÖEK nicht Teil des Beschlusses und musste verfahrenstechnisch daher vom Gemeinderat noch nachgeholt werden. Dieser Beschluss erfolgte dann in der Sitzung am 14.12.2021.

Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren, aufgrund dessen eine Anpassung der Unterlagen notwendig wurde, wurden diese ab dem 27.05.2022 für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Da es zu keinerlei Einwendungen kam, sollte die Genehmigung der Umwidmung vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.06.2022 beschlossen werden. Der Tagesordnungspunkt wurde allerdings abgesetzt da der für die Umwidmung notwendige Baulandsicherungsvertrag von Frau Brigitte Patsch nicht unterzeichnet wurde.

Es war nie das Anliegen von Frau Patsch ein neues (zweites) Wohngebäude zu errichten. Dies hat sie in ihren Schreiben vom 27.06.2022 bzw. 14.07.2022 sowie bei ihrer Vorsprache am 21.09.2022 verdeutlicht. Daher wurde ein Lokalaugenschein mit Herrn DI Eckmayr, Herrn DI Brandmayr und der Gemeinde vertreten durch Frau Bürgermeisterin Frau Daniela Durstberger und Herrn Seisenbacher (Bauamt) vor Ort vereinbart um über die Möglichkeiten zu diskutieren.

Es wurde dabei klar kommuniziert, dass wenn die Gesamtfläche umgewidmet werden soll, unter allen Umständen ein Baulandsicherungsvertrag notwendig ist. Nach einigen Diskussionen wurde seitens von Frau Patsch zugesagt, dass nun nur eine geringe Fläche (max. 300m²) umgewidmet werden soll. Somit bliebe eine Fläche von ca. 900m² für eine spätere Umwidmung übrig – welche auf Grund der Größe eine vernünftige Parzellengröße darstellen würde.

Sollte diese in Zukunft umgewidmet werden ist auf jeden Fall ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen. Die neue zu widmende Fläche solle sich im Bereich des Hauszuganges neben (inkl.) dem bestehenden Carport befinden.

Die Verfahrensunterlagen wurden entsprechend dieser Vorgaben angepasst und mit den zuständigen Herren des Amtes der OÖ Landesregierung abgestimmt. Nach der erfolgten Anpassung der Unterlagen, wurden diese ab dem 30.01.2023 für 4 Wochen nochmals zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Da es zu keinerlei Einwendungen kam, kann die Genehmigung der Umwidmung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Im Bezug auf die Stellungnahme der Wildbachverbauung wird festgehalten dass im Bereich wo die Widmung „Grünland Grünzug Gz1“ vorgesehen ist, mittel- bis langfristig wieder ein natürliches Bachufer entstehen soll.

Dem Gremium wird eine planliche Darstellung der betreffenden Parzelle präsentiert.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für einen Teilbereich der Parzelle Nr. 837/11 KG Lichtenberg wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

10. Pötscher Markus - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 1358/11 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
--

***Hinweis:** Gem. § 64 OÖ Gemeindeordnung nimmt Mario Merwald, MSC MBA seine Befangenheit wahr.*

Bericht:

Herr Markus Pötscher hat am 09.07.2021 eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1358/11 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland Wohngebiet beantragt.

Das Flächenausmaß der gewünschten Umwidmung beträgt in etwa 83 m² und soll es Herrn Pötscher laut Antrag ermöglichen, eine „vernünftige“ Gartenhütte zu errichten.

Die angestrebte Widmungserweiterung wurde vom Planungsausschuss bei seiner Sitzung am 22.11.2021 sehr kritisch gesehen. Im Bereich der „Astergrabensiedlung“ soll zurzeit kein neues Bauland geschaffen werden. Aufgrund der Geringfügigkeit des Änderungswunsches können sich die Mitglieder des Planungsausschusses allerdings eine Umwidmung vorstellen.

Die betroffene Fläche ist Teil einer Grünzone des Regionalen Raumordnungsprogramms Linz-Umland 3. Als nächsten Schritt wurde daher eine Vorab-Stellungnahme des Landes Oberösterreich eingeholt, ob eine Umwidmung seitens des Landes in diesem Bereich überhaupt in Frage kommt.

Herr DI Eckmayr hat sich vor Abgabe einer ersten Einschätzung vor Ort die Situation angesehen. Er sieht aus Sicht des Naturschutzes kein Problem und denkt auch, dass der Eingriff in die regionale Grünzone aufgrund der Geringfügigkeit passen sollte.

Der Planungsausschuss sprach sich in seiner Sitzung am 13.06.2022 für die Änderung der Flächenwidmung sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes für einen Teilbereich des Grundstücks 1358/11 KG Lichtenberg aus. Bei der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 wurde die Einleitung der Umwidmung beschlossen.

Im Stellungnahmeverfahren wurde in der zusammenfassenden Stellungnahme (eingelangt am 31.10.2022) von Herrn DI Sandner vom Amt der OÖ Landesregierung gefordert, dass die Gemeinde den Baukonsens des Baubestandes auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche zu prüfen hat. Auf dem aktuell vorliegenden Orthofoto ist ersichtlich ist, dass sich offenbar ein Teil eines Bauwerks (wahrscheinlich Swimming Pool) auf dem Grundstück 1358/11 Kg Lichtenberg befindet.

Von der Gemeinde wurde daher überprüft ob ein Baukonsens für das Bauwerk besteht. Hierzu konnten keinerlei Unterlagen gefunden werden – daher wurde am 24.11.2022 ein Lokalaußenschein durchgeführt welcher offenlegte, dass das Bauwerk abgetragen wurde. Somit ist kein Baubestand in der gegenständlichen Umwidmungsfläche vorhanden – dies wurde in einem Aktenvermerk (mit entsprechenden Fotos) dokumentiert.

Nach der erfolgten Überprüfung, wurden die Verfahrensunterlagen ab dem 09.01.2023 für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Da es zu keinerlei Einwendungen kam, kann die Genehmigung der Umwidmung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Anhand eines Planes wird die betreffende Fläche veranschaulicht.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung für einen Teilbereich des Grundstückes 1358/11 KG Lichtenberg wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen** (Hinweis: Befangenheit Mario Merwald, MSC MBA)

11. Koll Josef - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstücks 407 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Herr Josef Koll hat am 27.04.2022 eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 407 KG Lichtenberg von Grünland (Forst) auf Sonderwidmung (Funkanlage) beantragt. Das Flächenausmaß der gewünschten Umwidmung beträgt 144m².

Hintergrund des Antrages ist, dass aufgrund einer nicht beabsichtigten Reduktion der Sonderwidmungsfläche bei der Datenübernahme vom Flächenwidmungsplan Nr. 6 auf den Flächenwidmungsplan Nr. 7 sich der bereits bestehende Mobilfunkmast (Baujahr 1998) nicht

mehr in der Sonderwidmungsfläche befindet. Dieser Mast muss aus statischen Gründen erneuert werden.

Nun ist das Ansinnen, die Widmung richtig zu stellen, bevor der neue Mast errichtet wird.

Der Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich bei der Sitzung am 23.06.2022 für die Änderung der Flächenwidmung für die beiden Teilbereiche des Grundstücks 407 KG Lichtenberg aus. Bei der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 wurde die Einleitung der Umwidmung beschlossen.

Im Stellungnahmeverfahren wurde in der zusammenfassenden Stellungnahme (eingelangt am 23.11.2023) von Herrn DI Sandner vom Amt der OÖ Landesregierung gefordert, dass die Gemeinde den Baukonsens der Sendeanlage auf der gegenständlichen Umwidmungsfläche zu prüfen hat. Wie bereits im Zuge der Prüfung des Antrages festgestellt wurde, wurde der Mobilfunkmast im Jahr 1998 im Gebiet der Sonderwidmungsfläche errichtet. Die Problematik entstand nur daraus, dass eine nicht beabsichtigten Reduktion der Sonderwidmungsfläche bei der Datenübernahme vom Flächenwidmungsplan Nr. 6 auf den Flächenwidmungsplan Nr. 7 erfolgte (im Jahr 2012).

Nach der erfolgten Überprüfung, wurden die Verfahrensunterlagen ab dem 09.01.2023 für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Da es zu keinerlei Einwendungen kam, kann die Genehmigung der Umwidmung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Lage der Funkanlage wird dem Gremium planlich verdeutlicht.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung der Flächenwidmung für die beiden Teilbereiche des Grundstücks 407 KG Lichtenberg von Grünland (Forst) auf Sonderwidmung (Funkanlage) bzw. umgekehrt wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

12. Kimmel Helga - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilbereich des Grundstücks 130/3 KG Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Frau Helga Kimmel (vertreten durch Herrn DDr. Hanspeter Schwarz) hat am 13.12.2022 eine Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 130/3 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland Wohngebiet beantragt.

Das Flächenausmaß der gewünschten Umwidmung beträgt in etwa 1200 m², wobei ca. 200m² für die Errichtung eines Weges (Straße zur Erschließung der verbleibenden Grünlandfläche der Parzelle 130/3) verwendet werden soll und ca. 1000m² für die Errichtung eines Wohngebäudes.

Die Mitglieder des Planungsausschusses sprachen sich in der Sitzung am 09.03.2023 gegen eine Umwidmung aus. Bei der beantragten Umwidmung handle es sich um keine Siedlungsabrandung und sie ist auch keineswegs mit der im Antrag angesprochenen Umwidmung im Jahr

2008 vergleichbar. Wie in der Vergangenheit soll es außerhalb der beiden Ortskerne Lichtenberg und Neulichtenberg keine Neuwidmungen für Bauland Wohngebiet geben.

Die Situierung der beantragten Fläche wird digital präsentiert.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teil der Parzelle Nr. 130/3 KG Lichtenberg von Grünland auf Bauland wird abgewiesen.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

13. Neuplanungsgebiet Tischlerweg/Elmerweg - Verordnung zur Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Der Gemeinderat erklärte zur Sicherung von Planungszielen, insbesondere der Sicherstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche in ausreichender Breite als Verbindung zwischen dem Tischlerweg und dem Elmerweg, Teilstücke der Grundstücke Nr. 546/2 und 552/1 (künftig 552/11, 552/12, 552/13, 552/14, 552/15, 552/16 und 552/17) KG Lichtenberg mit Verordnung vom 06.07.2021, rechtswirksam mit 22.07.2021 zum Neuplanungsgebiet (Tischlerweg/Elmerweg).

Gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG idGF. tritt eine Neuplanungsgebietsverordnung spätestens nach zwei Jahren außer Kraft. Es besteht allerdings die Möglichkeit den Zeitraum per Verordnung zwei Mal um je 1 Jahr zu verlängern. Demnach läuft die Frist der gegenständlichen Verordnung mit 22.07.2023 ab. Ein Bebauungsplan wurde bislang noch nicht erlassen.

Der Planungsausschuss sprach sich bei der Sitzung am 09.03.2023 für die Verlängerung der Neuplanungsgebietsverordnung aus. Erst nach Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung bezüglich der Errichtung der Straßenverbindung Tischlerweg-Elmerweg soll der Bebauungsplan über den Planungsraum der Neuplanungsgebietsverordnung erstellt werden.

Das Neuplanungsgebiet wird planerisch erläutert.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Neuplanungsgebietsverordnung wird entsprechend dem Entwurf um 1 Jahr verlängert.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

HINWEISE:

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmhaltung“:
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmhaltung als Ablehnung des Antrages.**